



An alle Schülerinnen und Schüler der kantonalen Mittelschulen im Kanton Zürich sowie ihre Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten

30. April 2020

### **Entscheide des Bundesrats vom 29. April 2020 – Informationen zu den Zürcher Mittelschulen**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

Wir alle haben die Medienkonferenz des Bundesrates vom 29. April 2020 mit Spannung erwartet. Nun herrscht in einigen Punkten Klarheit:

- Auf Antrag der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), dem Zusammenschluss aller kantonalen Bildungsdirektoren/innen, hat der Bundesrat beschlossen, dass die kantonalen Gymnasien dieses Jahr auf Maturitätsprüfungen verzichten können. Nicht stattfindende Prüfungen werden durch Erfahrungsnoten aus dem letzten Ausbildungsjahr ersetzt.
- Maturandinnen und Maturanden, die aufgrund der Erfahrungsnoten kein genügendes Maturitätszeugnis erreichen würden, haben Anspruch eine Maturaprüfung absolvieren zu können.
- Die Mittelschulen starten mit dem Präsenzunterricht per 8. Juni. Davor sind Präsenzveranstaltungen nur mit maximal 5 Personen möglich, wobei die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand eingehalten werden müssen. Es ist unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen auch möglich Prüfungen durchzuführen.

Gerne möchte ich Ihnen nachfolgend erläutern, wie wir im Kanton Zürich diese Vorgaben umsetzen werden.

#### **Abschlussprüfungen**

Der im Kanton Zürich für diesen Entscheid zuständige Bildungsrat hat im Anschluss an die Entscheidungen des Bundesrates einstimmig beschlossen, auf **gymnasiale Maturaprüfungen** zu verzichten. Die Maturzeugnisse sollen alleine auf der Basis der Erfahrungsnoten ausgestellt werden. Damit zieht der Kanton Zürich mit voraussichtlich weiteren elf Kantonen gleich. Diese zwölf Kantone stellen zusammen etwa zwei Drittel aller Maturandinnen und Maturanden des diesjährigen Jahrgangs. Die Bildungsdirektion begrüsst sowohl den



Entscheid des Bundesrates aber auch die klare Positionierung des Bildungsrates. Auch die kantonalen Hochschulen (Universität Zürich, Pädagogische Hochschule, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste) stehen hinter dieser Entscheidung.

Gerne führe ich Ihnen hier die wichtigsten Gründe an, die uns zu dieser Entscheidung bewegt haben:

- Am schwersten wiegt folgender Punkt: Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mussten mitten in der Vorbereitung für die Maturitätsprüfungen auf Fernunterricht umstellen. Bei den familiären, räumlichen und technischen Voraussetzungen zu Hause wurden grosse Unterschiede festgestellt. Diese beeinflussen, wie gut die Jugendlichen dem Fernunterricht folgen und sich auf die Prüfungen vorbereiten können. Es wäre deshalb unfair den benachteiligten Schülerinnen und Schülern gegenüber, die Prüfungen durchzuführen.
- Das Maturitätszeugnis beruht auf dreizehn Noten. Gemäss den kantonalen Vorgaben, welche auf die nationalen abgestimmt sind, müssen auch in gewöhnlichen Zeiten für das Maturitätszeugnis rund 80% der Leistungen in Form von Erfahrungsnoten erbracht werden. In einigen Fächern werden zusätzlich zu den Erfahrungsnoten Prüfungen durchgeführt, welche jeweils hälftig gewichtet werden. Nachgewiesenermassen gleichen die Prüfungsleistungen in hohem Mass den Erfahrungsnoten.
- Die selektive Wirkung der Matura ist als Ganzes sehr gering, weil die Zürcher Gymnasien ohnehin sehr leistungsorientiert sind. Dies beginnt bei der Aufnahmeprüfung, danach müssen alle Schülerinnen und Schüler über vier bzw. sechs Jahre jedes Semester ein Promotionsverfahren durchlaufen. Das erklärt auch, weshalb gegen 99% der Schülerinnen und Schülern Jahr für Jahr die Matura erfolgreich bestehen. Die Selektion findet also nicht erst bei der Maturität statt.
- Bis zur Notenabgabe Ende Mai haben die Lehrpersonen zudem weiterhin Gelegenheit Maturastoff zu behandeln und auch unter den gegebenen Umständen Prüfungen durchzuführen. Die daraus resultierenden Noten fliessen in die für das Maturazeugnis relevanten Erfahrungsnoten ein.
- Organisatorisch wären wir vor der Herausforderung gestanden, dass dieses Jahr für mündliche Prüfungen aufgrund der pandemiebedingten Zurückhaltung kaum genügend Expertinnen und Experten verfügbar gewesen wären.

Trotzdem stehen jetzt Sorgen im Raum, die uns auch von verschiedenen Eltern bereits zgetragen wurden. Erreichen die Maturandinnen und Maturanden auch ohne Abschlussprüfung die Hochschulreife? Wird ihr Maturazeugnis als gleichwertig erachtet werden, auch ohne Prüfung am Schluss der langen Schulzeit?



Wir vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich sowie unsere Bildungsdirektorin Silvia Steiner als Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verfolgen vor allem ein Ziel: Dass dem diesjährigen Jahrgang der Maturandinnen und Maturanden keine Nachteile erwachsen bezüglich der weiterführenden Ausbildungsgänge. Der allgemeine Hochschulzugang ist übergangslos gesichert, auch wenn dieses Jahr flexible und unter Umständen unübliche Regelungen nötig wurden. Denn die rechtlichen Rahmenbedingungen sind eindeutig und durch den bundesrätlichen Entscheid gestützt: **Die diesjährigen Maturitäten sind absolut gleichwertig.**

Mit dem Fernunterricht erlangen die diesjährigen Maturandinnen und Maturanden zudem eine Studierkompetenz, die sie in normalen Zeiten nicht gleichermassen aneignen konnten: Gemäss den Hochschulverantwortlichen ist das Allerwichtigste an der Studierfähigkeit nicht das Fachwissen – das erlernen die Studierenden an den Hochschulen –, sondern neben einer hohen Sprachkompetenz v.a. die Fähigkeit, selbstorganisiert und selbstgesteuert zu arbeiten. Bezüglich der Studierfähigkeit könnte man deshalb sogar sagen: Es gab wohl noch nie einen Jahrgang, der so gut auf die Anforderungen des Hochschullebens vorbereitet ist.

Aber natürlich haben wir Verständnis, dass das Wegfallen der Prüfungsphase auch bedauert wird. Denn natürlich fehlt etwas, nämlich der emotionale Abschluss. Die Maturklassen wurden dieses Jahr um wichtige Traditionen am Schulende gebracht: Sie verpassen den Klamauk am letzten Schultag (Maturstreich), sie verpassen den „Stresstest“ der Prüfungen, sie werden möglicherweise keine Maturfeiern im üblichen Sinne haben, alles wichtige Abschluss- und Übergangsrituale. Aber das ist für die Lehrpersonen und die Schulleitungen, die sich von ihren Klassen nicht wie üblich verabschieden können, genau so traurig, wie ich Ihnen aus persönlicher Erfahrung versichern kann. Darum bin ich überzeugt, dass die Schulen ihre diesjährigen Maturandinnen und Maturanden nicht sang- und klanglos ziehen lassen werden, sondern sie gebührend verabschieden – so, wie es halt möglich sein wird.

Ein Wort noch zu den anderen Schultypen: Die an **HMS** und **IMS** zu absolvierenden **Berufsmaturitätsprüfungen** wurden gestern durch den Bundesrat geregelt: Er hat beschlossen, dass schweizweit auf Abschlussprüfungen verzichtet und ebenfalls alleine auf die Erfahrungsnoten abgestellt wird.

Der Entscheid, wie mit den **Abschlussprüfungen der Fachmittelschulen** verfahren werden soll, liegt noch bei der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK), welche für diesen Schultyp verantwortlich ist. Die EDK hat die gestrigen Entscheide des Bundesrates zu den Gymnasien abgewartet und wird nun sehr schnell ihre Entscheide fällen. Der Kanton Zürich beabsichtigt, für die Abschlussklassen der FMS dasselbe Vorgehen zu wählen wie für die Gymnasien.



Jene Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund der Erfahrungsnoten die Matura **nicht bestehen**, sollen gemäss gestrigem Beschluss des Bundesrates die Gelegenheit bekommen, Prüfungen zu absolvieren. Die Ausführungsbestimmungen (insbesondere den Zeitplan) hierzu werden so rasch als möglich erarbeitet und den Maturandinnen und Maturanden durch die Schulleitungen ihrer Schule kommuniziert werden.

## Schulöffnungen

Die Sekundarstufe II startet gemäss dem gestrigen Beschluss des Bundesrats mit dem Präsenzunterricht voraussichtlich am Montag, 8. Juni.

Die Bildungsdirektion hat beschlossen, dass dies auch für das Untergymnasium gelten soll, welches nicht Teil der Volksschule, sondern eben der Gymnasien ist. Bei verschiedenen Eltern ist auch die Aussage des Bundesrates zur „obligatorische Schule“ Fragen ausgelöst. Dies möchten wir hiermit gerne klären: Zwar liegt das Untergymnasium in der obligatorischen Schulzeit, juristisch gesehen handelt es sich bei der gymnasialen Bildung aber nicht um ein obligatorisches Schulangebot.

Der wichtigste Grund für diese Entscheidung ist aber kein juristischer, sondern ein epidemiologischer: Die kantonalen Mittelschulen umschliessen ein weitaus grösseres Einzugsgebiet als die Volksschulen. Damit verbunden sind im Vergleich zu den Volksschulen auch deutlich längere Schulwege, welche in der Mehrheit per Öffentlichem Verkehr (ÖV) zurückgelegt werden müssen. Dies führte zu einer derzeit unerwünscht hohen Belastung des ÖV.

Wenn nicht alle Klassen an allen Mittelschulen gleichzeitig starten, besteht für die verantwortlichen Fachlehrpersonen zudem die Herausforderung, dass sie mit einer doppelten Aufgabe konfrontiert wären: Sie müssten gleichzeitig Präsenzunterricht für die Unterstufe und Fernunterricht für die Oberstufe bewältigen. Dies ist nicht nur aus organisatorischen Gründen schwierig. Die zusätzliche Belastung durch den Präsenzunterricht könnte die erfolgreiche Weiterführung der in den letzten Wochen mit grossem Aufwand erarbeiteten Grundlagen für den Fernunterricht beeinträchtigen. Die Doppelbelastung der Lehrpersonen und qualitative Einbussen beim Fernunterricht gilt es zu verhindern.

Aber natürlich sind wir uns bewusst, dass das Bedürfnis nach einer baldigen Schulöffnung vor allem für die jüngeren Schülerinnen und Schüler sehr stark ist und alle Familien vor immense Herausforderungen gestellt sind.

Der Bildungsdirektorin und mir ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die Zürcher Mittelschulen ab dem 11. Mai zumindest für Schülerinnen und Schülern, die schulisch oder persönlich in einer schwierigen Lage sind, das Angebot vor Ort nach Möglichkeit laufend aufbauen. Zwar ist Präsenzunterricht in Klassen vor dem 8. Juni verboten. Der Bundesrat hat in seiner Mitteilung vom 29. April 2020 jedoch Präsenzveranstaltungen mit bis zu fünf Per-



sonen auch für die Gymnasien erlaubt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt wird deshalb in den nächsten Tagen zusammen mit den Schulen abklären, ob und in welcher Form kleine Lerngruppen bereits vor dem 8. Juni 2020 wieder im Schulhaus arbeiten und welche weiteren Angebote zu Verfügung gestellt werden können.

Der Fokus soll hier vor allem auf die jüngeren Jahrgänge und Schülerinnen und Schüler in benachteiligten Lebens- und Lernsituationen gelegt werden. Nicht alle Schulen werden dabei das gleiche Angebot machen können: Zu verschieden sind die Platzverhältnisse vor Ort und die Möglichkeiten, den Schutzmassnahmen gerecht zu werden.

Mit der gestern vom Bundesrat beschlossenen Regelung, sehen wir aber viele Möglichkeiten, um die Isolation zu Hause, die manchmal auch psychische Probleme verursacht, aufzubrechen und so die Gymnasien und die Berufsfachschulen sachte an die Öffnung am 8. Juni heranzuführen – so vorsichtig wie nötig.

Wie die Öffnung am 8. Juni dann konkret aussieht, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Auch hier ist ein Schutzkonzept in Arbeit, das der Bund hoffentlich recht bald veröffentlichen wird, damit wir uns gemeinsam mit den Schulen gut darauf vorbereiten können.

Zum Abschluss dieses Schreibens möchte ich meinen tief empfundenen Dank aussprechen. Die Lehrpersonen und Schulleitungen haben in den letzten Wochen Unglaubliches geleistet und sie werden auch in den nächsten Wochen stark gefordert sein.

Wir hätten das alles aber ohne Sie und Euch, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, nicht geschafft! Die Flexibilität, Unterstützung und das Verständnis der Eltern, aber auch die bemerkenswerte Disziplin, Einsatzbereitschaft und innere Motivation der Schülerinnen und Schüler hat in den letzten Wochen Bildung in einer Form und – trotz allem – auf einem Niveau ermöglicht, das wohl zuvor niemand für möglich gehalten hätte.

Dafür möchte ich vor allem den Jugendlichen meine Anerkennung und meinen Respekt aussprechen.

Aber noch ist die Krise nicht überwunden. Es gilt also, noch eine Weile durchzuhalten. Ich bin jedoch überzeugt, dass dies möglich ist. Wir versuchen, Sie dabei bestmöglich zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis und bleiben Sie weiterhin gesund.

Freundliche Grüsse

Dr. Niklaus Schatzmann  
Amtschef